

Englische Schecken (ESch)

Bewertungsskala	Punkte
1. Gewicht	20
2. Körperform, Typ und Bau	20
3. Fellhaar	15
4. Kopfzeichnung	15
5. Rumpfzeichnung	15
6. Farbe	10
7. Pflegezustand	5
	100

Bewertungshinweise für die reinerbigen vollständig farbigen Englische Schecken ohne Scheckenzeichnung (homozygot-vollpigmentierte ESch) finden Sie [hier](#).

Gewichtsbewertung

2,00	bis 2,125	bis 2,25	bis 2,375	bis 2,50	über 2,50	Höchstgewicht
15	16	17	18	19	20	3,25

1. Gewicht

Normalgewicht über 2,50 kg. Mindestgewicht 2,00 kg. Höchstgewicht 3,25 kg.

2. Körperform, Typ und Bau

Der Körper ist leicht gestreckt und mit feinen Gliedmaßen versehen, die eine mittelhohe Stellung ergeben. Die Rückenlinie verläuft ebenmäßig und ist hinten gut abgerundet. Der Kopf ist nicht so dicht am Rumpf angesetzt wie bei den kurzgedrungenen Rassen. Die Ohren sind fein, nicht zu grob im Gewebe und entsprechen in ihrer Länge dem Körper. Die Häsin ist insgesamt etwas feiner gebaut und wammenfrei.

Leichte Fehler und schwere Fehler: Siehe »Allgemeines«.

3. Fellhaar

Das Fellhaar ist nicht ganz mittellangdicht in der Unterwolle sowie fein und gleichmäßig begrannt. Die Ohren sind gut behaart.

Leichte und schwere Fehler: Siehe »Allgemeines«.

4. Kopfzeichnung

Diese besteht aus dem Schmetterling, den Augenringen, den Backenpunkten und der Ohren. Der Schmetterling soll gut ausgeprägt sein. Dazu gehören ein schön abgerundeter Dorn und volle Flügel, die den Unterkiefer beidseitig erfassen. Die Augenringe sind schmal, geschlossen und gleichmäßig breit. Die oben am Augenring auftretende kleine Zacke gilt nicht als Fehler. Die Backenpunkte stehen frei, sind rund oder oval und nicht zu groß. Die Ohrenzeichnung ist an der Ohrenwurzel Übergangslos abgegrenzt. Ein kleiner Ausläufer der Ohrenzeichnung in der Stirnmitte bleibt unberücksichtigt.

Leichte Fehler: Gezackter Schmetterling, unschöner Dorn, einseitiges Fehlen der Unterkieferumfassung. Unreine, grobe Augenringe, unreiner Ohrenansatz, unreiner Kopf (Spritzer).

Schwere Fehler: Unvollständiger Schmetterling wie fehlender Dorn, große Zacken in den Schmetterlingsflügeln, gänzlich fehlende Unterkieferumfassung oder am Unterkiefer geschlossene Umfassung. Ein- oder beidseitig anhängender Backenpunkt, ein- oder beidseitig doppelter Backenpunkt, Fehlen eines Backenpunktes. Nicht geschlossener Augenring, mit dem Schmetterling oder der Ohrenzeichnung zusammenhängender Augenring.

5. Rumpfzeichnung

Die Rumpf- oder Körperzeichnung wird gebildet durch den Aalstrich, die beiderseitigen Ketten und die Seitenflecken. Der Aalstrich beginnt unmittelbar hinter den Ohren im Nacken und zieht sich, etwa 2 cm breit und gleichmäßig wie ein Pinselstrich, ohne Unterbrechung über den Rücken bis zur Blumenspitze.

Die Kettenzeichnung beginnt seitlich hinter den Ohrenwurzeln im Nacken, verläuft fein punktiert, mehrreihig, schräg oder leicht gewölbt, bis zu den Weichen und stellt dort in größeren Punkten den Übergang zu den Seitenflecken her. Die Seitenflecken sind klein, stehen einzeln frei und bedecken die Lenden- und Schenckelpartie. Etwa vorhandene Flecken an Brust, Bauch, Läufen oder an der Unterseite der Blume bleiben unberücksichtigt.

Leichte Fehler: Gezackter oder ungleichmäßiger, breiter oder schmaler Aalstrich, Unterbrechung des Aalstrichs vom Genick bis zum Ende der Schulterblätter oder vom Ansatz der Blume bis zur hochgelegten Blumenspitze. Am Aalstrich leicht anhängende Seitenzeichnung, schwache, volle oder ungleichmäßige Seitenzeichnung. Einfache, kurze, breite oder ungleichmäßig gehäufte Ketten; Unterbrechung der Ketten; schwache oder grobe Ketten.

Schwere Fehler: Deutlich sichtbare Unterbrechung des Aalstrichs zwischen Schulterblättern und der hochgelegten Blumenspitze. Stark zusammenhängende Seitenzeichnung mit dem Aalstrich. Beidseitig weniger als 3 Kettenpunkte. Fehlen eines Zeichnungsmerkmals.

6. Farbe

Zugelassen sind die Farbenschläge Schwarz-weiß, Blau-weiß, Thüringerfarbig-weiß und Dreifarbig. Die Grundfarbe ist in Deck- und Unterfarbe rein weiß.

Die Zeichnungsfarben schwarz bzw. blau sollen rein und nicht mit andersfarbigen Haaren durchsetzt sein; sie sollen einen guten Glanz besitzen.

Die Zeichnungsfarbe der thüringerfarbigen Tiere ist gelblichbraun und mit einem rußigen Anflug versehen, der an den kurz behaarten Zeichnungsmerkmalen am Kopf (an Ohren und Nase) am stärksten in Erscheinung tritt. Die Ketten sind etwas heller getönt.

Die Zeichnungsfarbe der Dreifarbigen ist schwarz-gelb. Sie ist rein und nicht mit andersfarbigen Haaren durchsetzt. Mit Ausnahme der Backenpunkte, die einfarbig sein dürfen, müssen alle Zeichnungsmerkmale zweifarbig sein. Der Anteil der Farben schwarz und gelb sollte annähernd gleich sein.

Für die drei Farbenschläge gilt: Kleine weiße Flecken im Genick und im Aalstrich vom Genick bis zum Ende der Schulterblätter sowie im Bereich der Blume bis zur hochgelegten Blumenspitze bleiben unberücksichtigt.

Die Augen der schwarz-weißen und dreifarbigen Tiere sind braun, die der thüringerfarbig-weißen braun, leicht rot durchscheinend, die der blau-weißen Tiere blaugrau. Die Krallen sind pigmentlos (weiß). Eine einzelne farbige Kralle gilt als leichter Fehler.

Leichte Fehler: Gelblicher oder grauer Anflug in der Grundfarbe. Unreine oder mit weißen Haaren leicht durchsetzte Zeichnungsfarben, leicht durchsetzte Ohrenränder, fleischfarbiger Lippenspalt. Kleine weiße Flecken in den Seitenzeichnungspunkten und/oder in den Augenringen im Bereich des Augenringzackens. Leichte Abweichung der Zeichnungsfarbe, deutliches Überwiegen einer Zeichnungsfarbe bei den dreifarbigen Tieren. Eine einzelne farbige Kralle (0,5 Punkte) Abzug.

Schwere Fehler: Stark unreine, mit weißen Haaren durchsetzte Zeichnung. Zweierlei Zeichnungsfarben bei den zweifarbigen Tieren. Weiße Flecken in der Ohrenfarbe, im Schmetterling und im Augenring (außer im Bereich des Augenringzackens). Weiße Nasenspitze oder weißer Lippenspalt. Weiße Flecken im Aalstrich außer im Bereich der Schulterblätter und der Blume. Vorhanden sein nur einer Zeichnungsfarbe in einem Zeichnungsmerkmal (Ausnahme die Backenpunkte) bei den dreifarbigen Tieren. Andere als die geforderte Augenfarbe, zweierlei Krallenfarbe. Mehr als eine farbige Kralle.

7. Pflegezustand

Siehe »Allgemeines«.